

Einzelkosten, Gemeinkosten und die Kostenstellen

Wichtiges Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung:

Errechnung der Verkaufspreise der hergestellten bzw. verkauften Produkte. Insbesondere müssen sämtliche Kosten des Unternehmens in die Verkaufspreise der Produkte (= **Kostenträger**) einkalkuliert werden, so dass die Kosten über die erzielten Umsatzerlöse an das Unternehmen wieder zurückfließen können. Nur dann erwirtschaftet das Unternehmen keine Verluste.

I. Einzelkosten und Gemeinkosten

	Definition	Beispiele
Einzelkosten	Einzelkosten lassen sich <u>aufgrund von Belegen</u> (Stücklohnbescheinigungen, Stücklisten, Materialentnahmescheine etc.) <u>direkt auf einen Kostenträger</u> zurechnen.	Fertigungsmaterial (Rohstoffverbrauch), Fertigungslöhne (auch Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Löhne), Sonderkosten der Fertigung (Spezialmodelle, -werkzeuge, - lizenzgebühren), Sonderkosten des Vertriebs (Spezialverpackung, Luftfrachten, Transportversicherungen, produktbezogene Werbung), Verkaufsprovisionen
Gemeinkosten	Gemeinkosten lassen sich <u>nicht oder nur sehr schwierig direkt auf einen Kostenträger</u> zurechnen.	Gehalt des Geschäftsführers/ Abteilungsleiters (auch Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Gehälter), kalk. Unternehmerlohn, Hilfslöhne, kalk. Abschreibungen, Betriebs- und Hilfsstoffe, Miete, Stromkosten, Werbungskosten, Instandhaltung, Büromaterial, Zinskosten, Betriebssteuern

Einzelkosten sind fast immer **variable Kosten**.

Gemeinkosten können **fixe Kosten** oder **variable Kosten** sein.

	fixe Kosten	variable Kosten
Einzelkosten	<p>„seltene Ausnahmen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderkosten Vertrieb: (z. B. Produktbezogene Werbung) <p>→ Können zwar einem bestimmten Produkt zugeordnet werden (Einzelkosten), bleiben aber bei geringer oder hoher Produktionsmenge gleich hoch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigungsmaterial - Fertigungslöhne - <u>Sonderkosten Fertigung (z. B. Musteranfertigung) (lt. Buch)</u> - Sonderkosten Vertrieb (z. B. Spezialverpackung, Luftfrachten, Transportversicherungen) - Verkaufsprovisionen <p>→ Können einem bestimmten Produkt zugeordnet werden (Einzelkosten) und steigen bei zunehmender Produktionsmenge an (variable Kosten).</p>
Gemeinkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsstoffe (wenn laufzeitunabhängig wie z. B. Grundkosten Strom) - Gehälter - kalk. Abschreibungen Fuhrpark/ Maschinen <p>→ Können einem bestimmten Produkt <u>nicht</u> zugeordnet werden (Gemeinkosten) und bleiben bei geringer oder hoher Produktionsmenge gleich hoch (fixe Kosten).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsstoffe (wenn laufzeitabhängig wie z. B. Stromkosten), - - Hilfsstoffe - Hilfslöhne <p>→ Können einem bestimmten Produkt <u>nicht</u> zugeordnet werden (Gemeinkosten) und steigen bei zunehmender Produktionsmenge an (variable Kosten).</p>

Gemeinkosten, die nicht eindeutig in fixe und variable Kosten eingeordnet werden können z. B. Werbungskosten, Instandhaltung, Büromaterial, Zinskosten, Betriebssteuern.

II. Die Kostenstellen

Eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger geschieht über die Bildung von Kostenstellen.

Die klassischen Kostenstellen im Industriebetrieb sind:

Kostenstelle Material	Kostenstelle Fertigung	Kostenstelle Verwaltung	Kostenstelle Vertrieb
z. B. - Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen - Lager (Materialannahme, -lagerung, -ausgabe)	z. B. - Arbeitsvorbereitung - Stücklistenherstellung - Maschineneinrichtung - Produktion	z. B. - Personalabteilung - Rechnungswesen, Kalkulation - Geschäftsleitung	z. B. - Versand - Kundenbetreuung - Werbung

→ Die Gemeinkosten werden mit Hilfe des **Betriebsabrechnungsbogens (BAB)** auf die Kostenstellen des Betriebes umgelegt.